

# Die Taktik des Feuerwehrdienstes im passiven Luftschutz

Autor(en): **Riser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **4 (1937-1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362625>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden konnten und diese daher darauf angewiesen sind, sich anhand der gedruckten Unterlagen ein Bild zu machen. Das gesprochene Wort wirkt aber bekanntlich immer eindrucksvoller als die Schrift.

Im übrigen wird der Kontakt mit den obern Luftschutzbehörden auch noch das seinige zur Aufklärung der vereinzelt, zögernden Anstaltsleitungen beitragen. Es darf nochmals betont werden, dass gerade bei den Leitungen der Zivilkrankenanstalten volles Verständnis für die Bestrebungen des Luftschutzes, welcher eine nationale Pflicht darstellt, vorhanden ist. Es

erklärt sich dies zum Teil schon aus dem Umstand, dass der Anstoss zur Ergreifung von Luftschutzmassnahmen nicht etwa von den öffentlichen Behörden ausgegangen ist, sondern aus dem Kreise der Zivilkrankenanstalten selbst, aus der Vereinigung schweizerischer Krankenanstalten (VESKA). Zudem liegt es in der Aufgabe der Zivilkrankenanstalten selbst begründet, dass die Luftschutzmassnahmen nichts anderes bedeuten, als unter erschwerten Verhältnissen die ureigenste Zweckbestimmung der Anstalten zu erhalten, nämlich den Kranken, Verletzten und Hilfsbedürftigen zu helfen.

## Die Taktik des Feuerwehrdienstes im passiven Luftschutz

Von A. Riser, Bern

Sowohl in der Dienstanleitung für Feuerwehr wie in der «Instruktion» der Abteilung für passiven Luftschutz steht zu lesen, dass sich die Taktik des Löschangriffs auch innerhalb der Luftschutzfeuerwehr grundsätzlich nach den heute allgemein für die Feuerwehr geltenden Grundregeln richte. Ausnahmen sind dort bereits festgelegt. So wird gesagt, dass sich die Taktik den besondern Verhältnissen bei Luftangriffen anpassen müsse. Es wird betont, dass ohne Rücksicht auf Wasserschaden unter Ansetzung aller zur Verfügung stehenden Kräfte vorgegangen werden muss und gegebenenfalls sogar durch Niederreißen von brennbaren Konstruktionen und Bauteilen oder durch Sprengungen dem Feuer Einhalt zu bieten sei.

Die Weiterentwicklung und die praktischen Uebungen zeigen, dass sich bei Luftangriffen entsprechend den besondern Verhältnissen auch noch andere Ueberlegungen aufdrängen.

1. Wir werden in den wenigsten Fällen für alle Geräte eine vollständige Bedienung zur Verfügung haben. Wir müssen also mehr als bisher darauf achten, dass auch eine *reduzierte Bedienungsmannschaft* aus dem Gerät das Letzte herauszuholen imstande ist.

2. Bei der ordentlichen Feuerwehr sind wir uns gewohnt, wenigstens in den grössern Ortschaften, zur Bekämpfung eines Brandes rasch eine ganze Reihe von Hydrantenwagen und andern Geräten einsetzen zu können. Das wird bei der Luftschutzfeuerwehr selten der Fall sein. Beim Abwurf von Brandbomben werden zu gleicher Zeit verschiedene Brände ausbrechen. *Wir werden in vielen Fällen mit einem einzigen Hydrantenwagen ein Mittel-, ja unter Umständen sogar ein Grossfeuer bekämpfen müssen.* Das bedingt, dass unsere Geräteführer mit ihren erstellten Leitungen manövrieren können. Sie sollten imstande sein, selbst bei reduzierter Mannschaft die Leitung entsprechend den Verhältnissen rasch und sicher vor-

wärts, dann rückwärts zu nehmen, sie links oder rechts zu verlegen. Selbst dann, wenn wir berücksichtigen, dass dies mit wenig Leuten und mit nassen Schläuchen nicht so einfach ist.

3. So wie in der Armee heute dem Gruppenführer eine vermehrte Bedeutung zukommt und er weitaus selbständiger handeln muss als früher, so erleben wir es auch in der Luftschutzfeuerwehr, dass dem Geräteführer löschtaktische Aufgaben zufallen, die früher dem Löschzugchef vorbehalten blieben. Als Folgerung daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer vermehrten, bzw. sorgfältigeren *Ausbildung der Geräteführer* zu selbständigem und löschtaktisch richtigem Eingreifen.

4. Ich mache aufmerksam, dass wir die Geräteführer erziehen müssen, dass sie nach Möglichkeit sogenannte *Manöverleitungen* erstellen. Es sind das Schlauchleitungen, die bei einer weitem Ausdehnung des Feuers nicht sofort abgequetscht werden. Frontalangriffe bei langen Gebäudefassaden schliessen diese Gefahr unter Umständen in sich, während ein Flankenangriff von der schmalen Stirnseite her in vielen Fällen ein wirkungsvolleres Arbeiten gestattet.

5. Wir treffen hin und wieder Feuerwehrkommandanten, die ihren Leuten verbieten, dass sie beim *Aufmarsch zu einer Brandbekämpfung* mit den Geräten «im Trab» aufrücken. Ich bin keineswegs für ein Galoppieren. Wenn die Leute auf dem Brandplatz vollständig ausgepumpt eintreffen, so können sie nicht mehr sofort eingesetzt werden. Ich halte es aber auch nicht für richtig, dass die Geräte in einem Schneckentempo aufrücken. Besonders bei der Luftschutzfeuerwehr scheint es mir zweckmässig, wenn die Geräte, je nach dem Terrain, den Weg in einem beschleunigten Tempo zurücklegen, sofern eine einigermaßen genügende Bedienungsmannschaft zur Verfügung steht. Es dürfte sich dies umsomehr empfehlen, als wir bei der Brandbekämpfung innerhalb der Luftschutzfeuerwehr auf Raschheit sehen müssen und es

unter Umständen wesentlich ist, ob mit der Bekämpfung des Brandes einige Minuten früher oder später begonnen werden kann.

6. Die *Forderung nach Tempo* führt weiter zur Folgerung, dass wir *leichte, bewegliche Geräte* zur Verfügung haben, die auch von wenigen Leuten in unebenem Terrain rasch und sicher in Bewegung gesetzt werden können. Unter Umständen, besonders in grossen Ortschaften, wird ein Grossteil des Geräteparks durch Autotraktion motorisiert werden müssen. Es dürfte nach und nach der Gedanke Eingang finden, dass es sich unter Umständen empfiehlt, statt z. B. einer schweren automobilen Motorspritze zwei oder drei Kleinmotorspritzen mit Autotraktion anzuschaffen. Auch im Gewicht der Hydrantenwagen dürfen wir nicht zu weit gehen. Die Schlauchkiste, deren Bedienung mit ein oder zwei Mann möglich ist, dürfte sich angesichts der Tatsache, dass wir wenig Bedienungsmannschaft zur Verfügung haben, besonders im Industrie-, Zivilkrankenanstalten- und Verwaltungsluftschutz, aber auch bei grossen Hausfeuerwehren mehr und mehr einbürgern. Ihre Verwendung empfiehlt sich dort, wo sie ortsgebunden ist. Bei der allgemeinen Luftschutzfeuerwehr dürfte sie weniger Eingang finden, weil nass gewordene Schläuche einen raschen weitem Einsatz in einem *andern* Ortsteil verunmöglichen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass im Ernstfall die Strassen da und dort beschädigt, sie durch Trümmer ganz oder teilweise gesperrt sind. Auch diese Ueberlegung führt zur Forderung nach leichten und beweglichen Geräten, zur Folgerung, dass unter Umständen bei vorhandenen Hindernissen die Leitungen zweckmässiger *vorwärts*, das heisst vom Wasserbezugsort zur Rohrführerstellung erstellt werden und nicht rückwärts von der Rohrführerstellung zum Wasserbezugsort. Allenfalls muss bei einer reduzierten Bedienungsmannschaft die Schlauchleitung direkt am Hydrantenstock angeschlossen werden können, eventuell unter Verwendung von Uebergangsgewinden.

7. Wir sind uns gewohnt, dass nach vollständigem Ablöschen auf dem Brandplatz sofort der *Abräumungsdienst* einsetzt. Es scheint mir klar, dass bei der Luftschutzfeuerwehr schon bei Uebungen darauf aufmerksam gemacht wird, dass bei einem Fliegerangriff mit dem Abräumungsdienst erst begonnen werden darf, wenn dies der Ortsleiter befiehlt. Sobald die Löschaktion, also das Ablöschen, beendet ist, kehren die Mannschaften ungesäumt mit ihren Geräten wieder in ihr Bereitschaftslokal zurück. Wir werden also unter Umständen *nasse* Schläuche, abweichend von sonstiger Gepflogenheit, sofort wieder aufhaspeln müssen. Der Ortsleiter wird unter Umständen sehr froh sein, wenn ihm die Geräte zur Bekämpfung eines andern Brandes wieder zur Verfügung stehen.

8. In diesem Zusammenhange sei die Tatsache erwähnt, dass im praktischen Feuerwehrdienst das

*Arbeiten mit angehängter Gasmaske* sich als unpraktisch erweist. Ich kenne Fälle, wo Rohrführer mit der Kopfbänderung irgendwo hängen blieben und sofort Beschädigungen des Kopfstückes die Folgen waren. Auch z. B. beim Schlauchauswechseln ist das angehängte Kopfstück hinderlich. Es wurde deshalb verschiedenerorts bereits festgelegt, dass die Luftschutzfeuerwehr mit versorgter Gasmaske (Kopfstück) arbeitet und notfalls das Kopfstück vom Maskensack direkt ans Gesicht gebracht wird. Ebenfalls wird beim Abnehmen das Kopfstück wieder direkt im Maskensack versorgt.

9. Der *Meldedienst* bei angezogener Maske geschieht zweckmässig unter Verwendung des *Pendelverkehrs*. Die Anwendung von Zeichen und Signalen hat sich in vielen Fällen (beim Bedienen mehrerer Leitungen usw.) als verwirrend und ungenügend erwiesen. Das Zuverlässigste ist unbedingt das Weitersagen von Mann zu Mann.

10. Mit dem Einsatz von *Kreislaufgeräten* ist sparsam umzugehen. Bei Dachstuhlbränden dürfte ihre Verwendung in der Regel nicht notwendig werden. Wichtig ist, dass der Träger das Kreislaufgerät erst *am Orte des Einsatzes* in Betrieb setzt. Marschiert der Träger mit geöffneter Sauerstoffflasche vom Bereitschaftslokal weg zur Schadenstelle, also mit aufgesetztem Gesichtsstück, verfügt er in vielen Fällen für die Durchführung der eigentlichen Rettungsaktion nicht mehr über den notwendigen Sauerstoffvorrat. Deshalb sind die Träger von Sauerstoffgeräten ebenfalls mit Armee- oder C-Masken auszurüsten. Sie werden sie auf ihrem Weg zwischen Schadenstelle und Bereitschaftslokal benutzen, sobald Verdacht auf Kampfstoffe besteht, und zwar beim Hinmarsch, um den Sauerstoffvorrat des Kreislaufgerätes zu sparen, und beim Rückmarsch, weil in den meisten Fällen nach Beendigung einer Rettungsaktion der Sauerstoffvorrat weitgehend aufgebraucht sein dürfte.

11. Wir müssen uns unter Umständen mit der Tatsache abfinden, dass wir irgendein *einzelstehendes Haus aufgeben* und brennen lassen, um die notwendigen Geräte zur Bekämpfung schwieriger und gefährlicherer Objekte zur Verfügung zu haben.

In diesem Zusammenhange sei aufmerksam gemacht, dass bei einem Fliegerangriff Bomben auch in der nähern Umgebung der Ortschaft, also z. B. Waldbrände entstehen können. Es wären also die Beobachtungen und Abwehrmassnahmen, allenfalls in Verbindung mit benachbarten Feuerwehren oder einem vorhandenen Platzkommando, grundsätzlich auch auf dieses Gelände auszudehnen.

12. Die Luftschutzwarte müssen anlässlich ihrer Ausbildung darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie zu *Friedenszeiten* bei allen Brandfällen ungesäumt die Brandwache, das Feuerwehripikett, den Feuerwehrrückwärtigen zu benachrichtigen

haben. Zuerst soll also sofort die Feuerwehr alarmiert und dann erst unter allfälliger Mithilfe der Hausfeuerwehr mit der Bekämpfung des Brandes begonnen werden. Sie müssen also auseinanderhalten, wie sie sich bei Brandfällen zu verhalten haben und wie bei Brandfällen als Folge kriegerischer Verwicklungen.

13. Zum Schluss sei ein Punkt erwähnt, der recht heikel erscheint. Wir halten bei der ordentlichen Feuerwehr den Grundsatz hoch, dass zuerst gerettet und nachher gelöscht werden muss. Ich gebe zu überlegen, ob im eng bebauten Stadtteil unter Umständen nicht der Fall eintreten kann, wo nach einem Fliegerangriff *das Löschen voran-*

*gestellt* werden muss, wenn wir nicht gewärtigen wollen, dass sich während der Rettungsmanöver der Brand zu einer Katastrophe auswächst. Ich gebe zu, dass diese Ueberlegung hart erscheint. Aber ich glaube, dass in Wirklichkeit derartige Fälle eintreten können.

Ich glaubte, einmal an dieser Stelle auf die verschiedenen Punkte aufmerksam machen zu müssen. Es bleibt nichts anderes übrig, als dass wir uns im Interesse des passiven Luftschutzes da und dort von althergebrachten Anschauungen loslösen und uns den Forderungen anzupassen suchen, die sich im Ernstfall bei der Verwendung der Luftschutzfeuerwehr ergeben.

## Die Schlauchkiste Von A. Riser, Bern

Die Schlauchkiste ist in einigen Kantonen schon seit Jahrzehnten bekannt und innerhalb der ordentlichen Feuerwehr eingeführt. Besonders in den Kantonen St. Gallen und Graubünden ersetzt sie weitgehend den Hydrantenwagen. Sie fasst in der Regel 70 m des normalen Feuerwehrschauches von 48 mm Lichtweite und wiegt, mit Wendrohr, Schlauchschlüssel und Hydrantenschlüssel ausgerüstet, ungefähr 45 kg.

Die Ausführung ist in Holz oder einem Leichtmetall, z. B. in Antikorodal, möglich. Die Kosten belaufen sich für eine vollständig ausgerüstete Kiste auf Fr. 450.— bis 480.—. Vorherrschend ist das System «Stolz», das vom Kanton St. Gallen aus seine Verbreitung fand.

Zur Bedienung einer Schlauchkiste gehören grundsätzlich ein Geräteführer (Unteroffizier) und vier Mann. Unter Umständen kann aber auch ein einzelner Mann eine Schlauchleitung erstellen. Die Lichtweite der Schläuche ist so bemessen, dass sie an jeden Hydranten der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen werden können.

Ein besonderer Vorteil besteht darin, dass mit wenig Leuten auch eine Leitung in unwegsamem Terrain (z. B. auf Bahn- und Fabrikanlagen, auf steilen Wegen) und durch Engnisse hindurch (z. B. auf schmalen Fusswegen) erstellt werden kann, also an Orten, wo ein Hydrantenwagen nicht durchfahren kann.

Für den Transport der Kiste über längere Strecken wird man für einen Wagen oder Karren sorgen müssen. Zum Tragen über kürzere Strecken genügt die an der Kiste angebrachte Tragvorrichtung.

Ueber die Verwendung der Schlauchkiste bei der *ordentlichen* Feuerwehr soll hier nicht gesprochen werden. Ich weise nur auf die Bedeutung der Schlauchkiste im passiven Luftschutz hin und hebe dasjenige hervor, was mit ihrer Verwendung bei der *Luftschutzfeuerwehr* im Zusammenhange steht.

Die Schlauchkiste wird vorab für die Feuerwehren des Industrie-, Zivilkrankenanstalten- und Verwaltungsluftschutzes eine wertvolle Bereicherung ihres Geräteparkes darstellen. Dies vornehmlich deshalb, weil sie dort in der Regel nur für ein bestimmtes Gebäude innerhalb eines Gebäudekomplexes Verwendung findet, sie in diesem Sinne ortsgebunden ist. — Auch grösseren Hausfeuerwehren kann sie zur Anschaffung empfohlen werden.

Die Verwendung der Schlauchkiste bei den *Luftschutzfeuerwehren* der örtlichen Organisationen hat ihre Nachteile. Die praktischen Uebungen und Versuche zeigen, dass wir dort nur bewegliche Geräte brauchen können. Wir müssen verlangen, dass bei der schwachen Dotierung an Mannschaft und Geräten vornehmlich die Löscheräte nach beendeter Aktion rasch wieder in einer andern Strasse, in einem andern Ortsteil eingesetzt werden können. Dies dürfte bei der Schlauchkiste auf Schwierigkeiten stossen. Nass gewordene Schläuche lassen sich nicht mehr in die Kiste einlegen; ihre sofortige Verwendung an einem andern Ort wird dadurch erschwert und stark verzögert.

In Fachkreisen wird gestritten, ob die Schlauchkiste in der Nähe des Wasserbezugsortes oder oben im Gebäude auf der Höhe des Dachstockes, also in der Nähe des mutmasslichen Brandbombeneinschlages, aufzustellen sei. Ich halte dafür, dass sich hier, je nach den baulichen, betrieblichen oder örtlichen Verhältnissen, bald die eine, bald die andere Massnahme empfiehlt.

Je nach dem Standort der Kiste werden die Schläuche bald mit dem Mutter-, bald mit dem Vatergewinde beginnend in die Kiste hineingelegt. Ist das Muttergewinde aussen, so wird man die Leitung direkt an den Hydrantenstock anschliessen und sie nach *vorwärts*, zum Brandobjekt, erstellen. Sind die Schläuche so verpackt, dass das Vatergewinde aussen liegt, wird die Leitung nach *rückwärts* erstellt, das heisst das Auslegen der Leitung